Grundsatzbeschluss mit Referenzcharakter zum Einsatz von Teams in der AG DSN

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

Vom 31. August 2015

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) ¹Dieser Grundsatzbeschluss<mark>Beschluss</mark>^{shr} schafft die Möglichkeit, Teams als Organe der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (nachfolgend AG DSN) einzusetzen.
- (2) ¹Es gelten die Regelungen der folgenden Ordnungen und Dokumente: ^{shr}
 - 1. Satzung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz (Satzung AG DSN)
 - 2. Rahmennetzordnung für die Rechen- und Kommunikationstechnik und die Informationssicherheit an der TU Dresden (IuK-Rahmenordnung)
 - 3. Benutzungsordnung des Deutschen Forschungsnetzes (DFN)
 - 4. Rahmennetzordnung der AG DSN
 - 5. Rahmenvereinbarung mit dem Studentenwerk Dresden
 - 6. Anlage der Rahmenvereinbarung mit dem Studentenwerk Dresden
- (3) ¹Auf Grundlage dieses Beschlusses können Entscheidungen innerhalb der AG DSN nach Themen aufgeteilt werden und an Teams delegiert werden.

§ 1a Beschlüsse^{shr}

¹Im Sinne dieses Dokuments wird ein^{shr}

- 1. einfacher Beschluss durch Zustimmung der Mehrheit^{shr},
- 2. absoluter Beschluss durch Zustimmung der Hälfte, oder shr
- 3. qualifizierter Beschluss durch Zustimmung von Zweidrittel^{shr}

shr:
Verweis auf übergeordnete Ordnungen
ist nicht notwendig.
Diese gelten sowie-

shr:
Dies wurde ursprünglich nur für
die Team-Sitzung
geregelt, ist nun
aber ein eigener,
unabhängiger
Paragraph

der abgegeben Stimmen gefasst^{shr}. ²Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. ^{shr} ³Sofern nicht anders geregelt, ist ein einfacher Beschluss ausreichend. ^{shr}

§ 1b Team-Vollversammlung^{shr}

- (1) ¹Die Team-Vollversammlung ist ein Organ der AG DSN und besteht aus allen Mitgliedern der AG DSN. ²Stimmberechtigt sind alle aktiven und beratenden Mitglieder. ^{shr}
- (2) ¹Die Team-Vollversammlung ist beschlussfähig wenn mindestens die Hälfte der aktiven und beratenden Mitglieder anwesend ist. ^{shr}
- (3) ¹'Die Team-Vollversammlung wird vom Vorstand der AG DSN einberufen. ^{shr}
- (4) ¹Die Bekanntgabe des Termines und der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. ^{shr}
- (5) ¹Die Team-Vollversammlung entscheidet über^{shr}
 - 1. Die Einrichtung und Auflösung von Teams^{shr}
 - 2. Budget-Anträge von Teams^{shr}
 - 3. Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Teams^{shr}
 - 4. Aufnahme und Auschluss von Team-Mitgliedern^{shr}

shr:
Die Vollversammlung unserer
aktuelle Satzung als
Basis zu nehmen
ist problematisch,
daher schlage
ich die TeamVollverersammlung

§ 2 Zuständigkeitsbereich

- (1) ¹Teams sind Organe der AG DSN. Alle Teams der AG DSN sind Organe der AG DSN. shr ²Die AG DSN ist eine Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates der Technischen Universität Dresden. Shr Vereinfachung
- (2) ¹Die Zuständigkeit der Teams ist begrenzt. Die Zuständigkeit der Teams begrenzt sich durch eine thematische und eine geographische Komponente shr. ²Sie muss von der Team-Vollversammlung bei der Einrichtung eines Teams schriftlich festgelegt werden und kann durch Beschluss der Team-Vollversammlung angepasst werden. ^{shr}

(3) ¹Geographische Komponente (betroffende Gebäude) sind shr

die in der Anlage zur Rahmenvereinbarung mit dem Studentenwerk aufgeführten Wehnheimeshr

2. von der AG DSN angemietete Räumlichkeiten^{shr}

snr:
Eine geographische
Begrenzung ergibt
sich bereits aus
unseren Vereinbarung mit dem
Studentenwerk, ZIH,

(4) ¹Die thematische Einschränkung eines Teams erfolgt über einen gesonderten Beschluss, welcher in §3 erläutert wird. shr

§ 3 Einrichtung und Auflösung

- (1) ¹Die Team-Vollversammlung der AG DSN kann mittels absoluten Beschlusses Teams einrichten oder auflösen. Die Vollverersammlung der AG DSN ist mit absoluter Mehrheit in der Lage einen Beschluss zu fassen, welcher Teams einrichtet oder auflöst. shr
- (2) ²Im Beschluss zur Einrichtung eines Teams muss die thematische Einschränkung des Teams klar ersichtlich sein. shr

shr: redundant

- (3) ¹Die Einrichtung oder Auflösung eines Teams muss als Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Versammlung enthalten sein. Ein Beschluss nach diesem Paragraphen muss ein Teil der Tagesordnung der Vollversammlung sein. shr
- (4) ²Ein Beschluss zur Schaffung eines Teams muss in Schriftform vorliegen. ³Die Zweckbindung des Teams muss in dem Schriftstück dargelegt werden. shr

shr redundant

- (5) ¹Die initialen Teammitglieder werden im Beschluss aufgelistet.
- (6) ¹Ein Team muss initial^{shr} über mindestens drei Mitglieder verfügen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) ¹Vorraussetzung für die Mitgliedschaft in einem Team ist der Mitgliedsstatus als aktives oder beratendendes Mitglied der AG DSN. shr

Diese Anforderung sollte nur bei der Einrichtung bestehen, denn was sollte sonst passieren? Würde das Team dann aufgelöst? Teams mit weniger als 3 Mitglieder sind ohnehin nicht beschlussfähig.

- (2) ¹Mitglieder werden durch einfachen Beschluss der Teamsitzung oder der Team-Vollversammlung in ein Team aufgenommen. Ein Team kann durch einfachen Beschluss Personen, welche bereits Mitglieder der AG DSN sind, aufnehmen. shr ²Die Mitgliedschaft in der AG DSN ist durch die Satzung der AG DSN geregelt. shr
- (3) ¹Die Mitgliedschaft in einem Team endet durch Rücktritt des Mitglieds oder das Ende der Mitgliedschaft in der AG DSN. shr
- (4) ¹Ein Mitglied kann durch einen qualifizierten Beschluss durch ein Team aus diesem Team ausgeschlossen werden. shr
- (5) ¹Eine Aufnahme oder ein Austritt aus einem Team der AG DSN berührt nicht die Mitgliedschaft in der AG DSN.shr

(6) ¹Die Mitgliedschaft in einem Team endet durch^{shr}

1. Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Teamsprecher, shr

2. Verlust der Vorraussetzung für die Mitgliedschaft in Teams, oder^{shr}

Warum sollte sie auch? Übersichtlichere Regelung des Endes der Mitgliedschaft

3. Auschluss mittels qualifizierten Beschlusses des Teams oder der Team-Vollversammlung. shr

§ 5 Teamsitzung

- (1) 1 Jedes Team hält Teamsitzungen ab. 2 Diese bestehen aus allen Mitgliedern des Teams. 3 Diese sind stimmberechtigt.
- (2) ¹In jedem Kalenderjahr muss mindestens eine Teamsitzung abgehalten werden. ²Innerhalb einer Woche kann nur eine Team-Sitzungen stattfinden. ^{shr}
- (3) ¹Teamsitzungen fassen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beschlüsse für gesamte AG DSN. Die Teamsitzungen fassen Beschlüsse für die gesamte AG DSN, welche auf die thematische Zweckbindung des jeweiligen Teams nach §2 beschränkt sind. ^{shr}
- (4) ¹Ist ein Mitglied mehr als drei Teamsitzungen eines Teams nicht anwesend, wird gilt es als ruhend in diesem Team. Sobald es wieder eine Teamsitzung des Teams besucht, ist es nicht mehr ruhend.^{tst}
- (5) ¹Die Teamsitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nicht ruhenden^{tst} Mitglieder des jeweiligen Teams, jedoch wenigstens drei, anwesend sind.
- (6) ¹Änderungen der Mitgliederstruktur sind stets in der nächsten Teamsitzung durch den Teamsprecher bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.^{tst}
- (7) ¹Teamsitzungen sind in einem Ergebnisprotokoll festzuhalten. ²Dieses muss vor der nächsten Teamsitzung, jedoch spätestens nach einer Woche fertiggestellt und allen aktiven und beratenden Mitgliedern der AG DSN in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Die Beschlüsse der Teams sind zu protokollieren und allen aktiven und beratenden Mitgliedern der AG DSN in geeigneter Weise zugänglich zu machen. ^{tst}
- (8) ¹Eine Teamsitzung fasst einen^{shr}
 - 1. einfachen Beschluss durch Zustimmung der Mehrheit, shr
 - 2. absoluten Beschluss durch Zustimmung der Hälfte oder shr
 - 3. qualifizierten Beschluss durch Zustimmung von Zweidrittel^{shr}

der abgegeben Stimmen. ²Sofern nicht anders geregelt, ist ein einfacher Beschluss ausreichend. ^{shr}

- (9) ¹Für folgende Beschlüsse ist eine Ankündigung von einer Woche vor der jeweiligen Teamsitzung nötig:
 - 1. Aufnahme eines Mitglieds der AG DSN in das Team^{tst}
 - 2. Ausschluss eines Teammitglieds aus dem Team
 - 3. Wahl des Teamsprechers und seines Stellvertreters

shr: Um eine Ausnutzung der Ruheregelung Verhindern, muss zwischen Sitzungen ein Mindestabstand liegen. Ansonsten halten drei Personen hintereinander drei Teamsitzungen und alle anderen sind dann ruhend.

shr: Nun allgemein geregelt

Aufnahmen sollten möglichst einfach sein

§ 6 Teamsprecher

(1) ¹Jedes Team wählt einenhat^{shr} Teamsprecher und einen stellvertretenden Teamsprecher aus den Mitgliedern des Teams^{tst}, um die Kommunikation innerhalb der AG DSN sicher zu stellen.

shr: Wahl ist später geregelt

- (2) ¹Der Teamsprecher erfüllt folgende Aufgaben:
 - 1. Berichterstattung an den Vorstand der AG DSN
 - 2. Sicherstellung der Zugänglichkeit aller Protokolle des Teams für alle aktiven und beratenden Mitglieder der AG DSN
 - 3. Berichterstattung der Arbeit des Teams gegenüber der Team-^{shr}Vollversammlung der AG DSN
 - 4. Organisation der Teamsitzungen Teamtreffenshr
 - 5. Führen der Mitgliedsliste des Teams in nachvollziehbarer Weise^{tst}
- (3) ¹Weitere Befugnisse des Teamsprechers können durch Beschluss der Teamsitzung gewährt werden.
- (4) ¹Der Teamsprecher und sein Stellvertreter müssen einmal im Jahr durch absoluten Beschluss gewählt werden. ²Falls im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht werden konnte, wird eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchgeführt.
- (5) ¹Zur Berichterstattung an den Vorstand nimmt jeder Teamsprecher an den Vorstandssitzungen der AG DSN teil.
- (6) ¹Die Aufgaben des Teamsprechers werden in seiner Abwesenheit vom stellvertretenden Teamsprecher übernommen.
- (7) ¹Besitzt ein Team keinen Teamsprecher, so ist zur nächsten Teamsitzung ein Teamsprecher zu wählen. ^{shr}

§ 7 Finanzierung von Teams

- (1) ¹Teams können Budgets zur Finanzierung von Projekten in der Team-^{shr}Vollversammlung der AG DSN beantragen.
- (2) ¹Beantragte Budgets müssen mit einfacher Mehrheit genehmigt werden.
- (3) ¹Ein Budget-Antrag muss mindestens die folgenden Punkte enthalten: ^{shr}
 - 1. Eindeutige Identifikationsnummer^{shr}
 - 2. Titelshr
 - 3. Zweckshr

- 4. Betrag^{shr}
- 5. eventuelle Befristung^{shr}
- 6. Begründung^{shr}
- (4) Wird einem Budget-Antrag durch Beschluss der Team-Vollversammlung statt gegeben, so sind die im Antrag festgelegten Einschräkungen bindend. Budgets für Teams dürfen nur im direkten Zusammenhang für den jeweiligen Zweck des Budgets eingesetzt werden.shr
- (5) ¹Budgets sind auf einzelne abgegrenzte Zwecke (Zweckbindung), Zeiträume (Verfügbarkeit) und Geldmittel (Volumen) beschränkt. shr Der Betrag, die Befristung oder der Zweck eines Budgets kann durch Beschluss der Team-Vollversammlung geändert werden. ²Durch erneute Abstimmung können Zeiträume für Budgets verlängert oder verkürzt werden.shr
- (6) ¹Sektionen der AG DSN oder der Vorstand der AG DSN können weitere Budgets für Teams zur Verfügung stellen. ²Diese müssen ebenfalls über klar definierte Zweckbindung, Verfügbarkeit und Volumen verfügen.
- (7) ¹Die Budgets werden durch die Sektionen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahlen gedeckt. Geldmittel, welche für die Deckung der Budgets benötigt werden, werden nach Mitgliederzahlen gleichmäßig aufgeteilt mit dem Sektionsbeitrag von den Konten der Sektionen der AG DSN auf das Konto des Vorstands der AG DSN übertragen. shr
- (8) ¹Der Schatzmeister der AG DSN begleicht Verpflichtigungen der Teams. Die Überweksntagen perweist der Teams werden vom Konto des Vorstandes der AG DSN bezahlt. ²Sie werden durch die Kontoberechtigten der AG DSN getätigt. shr
- (9) ¹Eine Übersicht beantragter und bewilligterlaufender und geplantertst Budgets wird vom Schatzmeister der AG DSN erstellt und laufend aktuell gehalten. ²Diese Übersicht steht allen aktiven und beratenden Mitgliedern der AG DSN ständig zur Verfügung.

shr: Wer auf _welches geregelt werden.

shr: Siehe oben tst: besser?

§ 8 Salvatorische Klausel

¹Sollten einzelne Bestimmungen dieser Formulierungen unwirksam sein oder nach deren Beschluss unwirksam werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der anderen Formulierungen nicht berührt. ²An die Stelle dieser unwirksamen Formulierungen treten diejenigen Gesetze und Regelungen, welche der ursprünglichen Intention am meisten entsprechen.

§ 9 Inkrafttreten

¹Dieser Grundsatzbeschluss tritt am 1. August 2015 in Kraft.